

2843/AB XXII. GP**Eingelangt am 09.06.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ 10.000/0045-III/4a/2005

Wien, 08. Juni 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2877/J-NR/2005 betreffend den nach wie vor nicht vorhandenen Kulturbericht 2003 sowie den nach wie vor nicht vorhandenen Rechnungshofbericht zum KHM, die die Abgeordneten Mag. Christine Muttonen, Kolleginnen und Kollegen am 12. April 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Da die Bundesmuseen gemäß Handelsgesetzbuch vom Ende des Berichtsjahres eine neunmonatige Frist, d.h. bis Ende September des Folgejahres, zur Vorlage der betriebswirtschaftlichen Daten haben, ist eine Vorlage des Kulturberichtes frühestens Anfang Dezember des Folgejahres möglich.

Die parallele Erarbeitung des Evaluierungsberichtes der österreichischen Bundesmuseen brachte die angesprochene zeitliche Verzögerung mit sich. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Kulturbericht 2003 dem National- und dem Bundesrat am 14. April 2005 mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung übermittelt wurde.

Ad 2. bis 4.:

Die zeitliche Mindestvorgabe ergibt sich aus der unter Frage 1 genannten neunmonatigen Frist.

Ad 5. und 6.:

Die Frist wurde von allen Bundesmuseen eingehalten.

Ad 7.:

Die Besucherzahlen in den einzelnen Bundesmuseen betrugen im Jahr 2003

Kunsthistorisches Museum	1,357.911
Naturhistorisches Museum	302.976
Albertina	804.678
Österr. Galerie Belvedere	360.065
Volkskundemuseum	18.398
Ethnographisches Museum	15.351
MAK	174.103
MUMOK	125.417
Technisches Museum	276.685
Pathologisch-anatomisches Museum	14.836
Österr. Nationalbibliothek	173.153
 Bundesmuseen gesamt	 3,623.573

Dies bedeutet eine Steigerung der Besucherzahlen gegenüber 2002 um 21,07%.

Ad 8. und 9.:

Die Bundesmuseen erhalten als wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes eine gesetzlich festgelegte Basisabgeltung. Es obliegt dem eigenen Wirkungsbereich des/der Geschäftsführers/in, das Ankaufsbudget aus dieser Basisabgeltung bzw. aus erwirtschafteten Erlösen festzusetzen.

Ad 10.:

Von den Geschäftsführer/innen der Bundesmuseen wurden folgende Kuratorentätigkeiten gemeldet:

Direktor Köb (MUMOK):

2003: Kunstprojekte „Lok-Motive“ und „Concrete-Art“ für die Kulturhauptstadt Graz 2003: € 6.000,--

2003: „Walk me“ Kunstkonzept für den 5. Bezirk: € 1.500,--

2001-2004: Konzept eines Skulpturenprojektes für die BUWOG-Neubauten als Vorsitzender des Beirates nur Spesen/Stundenersatz

2001-2005: Konzept und Umsetzung der künstlerischen Ausgestaltung des Rathausneubaus Innsbruck: Teilhonorar € 9.000,--

2003: Ausschreibung und Juryvorsitz für die künstlerische Ausgestaltung des Anker-Hauses in Wien: € 5.000,--

Alle anderen Geschäftsführer/innen übten keine Kurator/innentätigkeit aus bzw. haben keine entsprechenden Honorare bezogen.

Ad 11.:

Am 29. April 2004

Ad 12.:

Am 22. Juli 2004

Ad 13. bis 16.:

Die Generaldirektion des Kunsthistorischen Museums wurde am 6. Mai 2004 um Stellungnahme zum Rohbericht des Rechnungshofes ersucht. Diese Stellungnahme erfolgte im Rahmen einer Dienstbesprechung mit Vertretern des Kunsthistorischen Museums. Der Geschäftsführer des Kunsthistorischen Museums hat zum Rohbericht keine Eingaben an das Ressort gemacht.

Die Zeitplanung für die Fertigstellung von Prüfberichten des Rechnungshofes fällt nicht in den Kompetenzbereich des BMBWK. Fragen nach etwaigen Verzögerungen bei der Fertigstellung des Prüfberichts können nur vom Rechnungshof selbst beantwortet werden.

Die Bundesministerin:

Elisabeth Gehrer eh.